

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie sind derzeit von finanziellen Engpässen durch die Coronakrise betroffen und benötigen eine einfache Lösung, die Ihnen etwas Spielraum verschafft? Wir können Sie in der Krise unterstützen, wenn Sie durch die COVID-19-Pandemie betroffen sind und die Rückzahlung Ihrer Kredite erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Wir bieten Ihnen daher die Anwendung der Moratorien ohne Gesetzesform der genossenschaftliche FinanzGruppe an. Bei Verbrauchern wenden wir bei Annuitäten- und sonstigen Ratendarlehen die im BVR-Rundschreiben benannte Variante 2 mit Stundung der Tilgungsleistungen an. Bei Nicht-Verbrauchern wenden wir die im BVR-Rundschreiben benannte Variante 1a an, in der die laufenden Tilgungen gestundet werden. Analog zur Regelung für Verbraucher sind die Zinsen im Stundungszeitraum vom Kunden weiter zu leisten. Dies ermöglicht Ihnen, abhängig von Ihren Darlehen, Tilgungsleistungen für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten auszusetzen. Welche Vorteile die Stundungsmaßnahmen Ihnen bieten, erläutern Ihnen gerne unsere Berater in einem persönlichen Gespräch.